



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertsstraße 19, 80466 München

Internationaler Bund (IB) Freier Träger der
Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
Valentin-Senger-Straße 5

60389 Frankfurt am Main

Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/242

Ruppertsstraße 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			07.10.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: IB Wohnheim Allach
Langzeit- und Übergangshilfe
Georg-Reismüller-Straße 26
80999 München

Regelprüfung ☒

Datum der Prüfung: 01.10.2026

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger:

Bereichsleitung Langzeit- und Übergangshilfe Allach
Wohnungslosenhilfe Bayern
Internationaler Bund
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
IB Süd
Region Südbayern

Georg-Reismüller-Str. 26
80999 München

Zielgruppe:

Einrichtung für Menschen mit besonderen sozialen
Schwierigkeiten

Angebotene Wohnformen:

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Internet:
www.muenchen.de/kvr

Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe: ☒

Angebotene Plätze: 76 __ 76 __

Belegte Plätze: __ 74 __

Personelle Mindestanforderungen: Erfüllt ☒

Allgemeine Informationen:

Die stationäre (Lanzzeit-) Einrichtung der Wohnungslosenhilfe bietet erwachsene Männer mit seelischen Behinderungen ein Wohnangebot. Das Durchschnittsalter liegt bei über 60 Jahren. Die Einrichtung wurde im Jahr 2021 gemäß der damaligen AVPfleWogG umgebaut und ist barrierefrei. Alle Bewohner verfügen über Einzelappartements mit Bad und Küchezeile.

II. Ergebnisse im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Zusammenarbeit der interdisziplinären Fachdienste aus Sozialpädagogik, Ergotherapie und Pflege greift im Alltag verlässlich ineinander. Das Team begleitet und unterstützt die Klienten wertschätzend, professionell und individuell.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. QB: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐

Die Betreuung und Assistenz ruht auf einem bewährten System der triadischen Bezugsbetreuung durch Sozialpädagogik, Gesundheitsteam und Ergotherapie. Die Fachdienstbüros liegen dezentral direkt auf den Etagen, was kurze Wege und eine hohe Alltagspräsenz im Haus sichert. Bei einem Klientel mit komplexen psychosozialen Biografien, Mehrfachtraumata und langjährigen Suchterfahrungen bildet die persönliche Beziehungsarbeit das Fundament des Hauses. Tragfähige Hilfen greifen erst dann verlässlich, wenn ein belastbares persönliches Vertrauensverhältnis besteht.

Die Fachkräfte begleiten die Bewohner verlässlich bei behördlichen Angelegenheiten, der Existenzsicherung und der Verwaltung ihrer Finanzen. Schwellenängste werden durch alltagsnahe, niedrigschwellige Begegnungen – etwa bei kurzen Gesprächen im Flur oder bei einem gemeinsamen Kaffee – abgebaut. Bei Bewohner mit ausgeprägter Hilfeverweigerung oder Terminschwierigkeiten nutzt das Team flexible Kontaktgelegenheiten im Alltag, statt auf starren Strukturen zu beharren.

Bei drohender Selbstvernachlässigung oder Verwahrlosungstendenzen im persönlichen Wohnraum greift das Team auf aufsuchende, geduldige Beziehungsarbeit zurück. Anstelle von

Zwangsmaßnahmen oder weiteren Konsequenzen vereinbaren die Fachkräfte mit den Betroffenen regelmäßige, gemeinsame Termine zur schrittweisen Entrümpelung und Wohnungsreinigung. Durch dieses partnerschaftliche Vorgehen gelingt es, Wohnraumverlust verlässlich abzuwenden und die persönliche Würde sowie die Rückzugssphäre der Bewohner zu wahren.

In den wöchentlichen Teamsitzungen verfügt das Team über ein strukturiertes Instrument der Fallreflexion („Klient aktuell“). Hier werden komplexe Hilfeverläufe, Krisen und Rückzugsmuster interdisziplinär beraten. Vereinbarte Schritte überprüft das Fachteam kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit. Das verhindert ein Verharren in bloßer Routine.

Die Angebote der Ergotherapie und Alltagsbegleitung setzen gezielt an den individuellen Ressourcen und Vorerfahrungen der Bewohner an. So wird etwa ein Bewohner mit handwerklicher Vorbildung aktiv in laufende Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten des Hauses eingebunden, während andere verlässliche Teilaufgaben wie Boten- oder Verteildienste übernehmen. Diese lebensweltorientierten Aufgaben stärken das Erleben persönlicher Selbstwirksamkeit, ohne die Klienten zu überfordern. Zugleich respektiert das Team den Wunsch einzelner Bewohner nach autonomer Lebensführung, beispielsweise durch die eigenständige Zubereitung von Mahlzeiten im Zimmer.

Bei der stichprobenhaften Akteneinsicht zur Hilfeplanung nach dem SGB IX beriet die FQA die Fachkraft zur methodischen Anwendung der Begrifflichkeiten von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit nach dem aktuellen Stand fachlicher Erkenntnis: Die Dokumentation sollte die Wechselwirkungen abbilden. Am Beispiel eines Klienten, der trotz traumatischer Biografie erfolgreich als Schichtleiter arbeitet, wurde verdeutlicht, dass Teilhabe aus dem Zusammenspiel von Umweltfaktoren und personenbezogenen Faktoren erwächst. Die Hilfeplanung sollte herausarbeiten, dass die berufliche Erwerbsfähigkeit des Klienten maßgeblich auf dem schützenden, reizarmen Wohnumfeld als stabilisierendem Umweltfaktor beruht, ohne den seine personenbezogenen Belastungsgrenzen rasch überschritten würden. (Anmerkung: Würde den Absatz in einen eigenen QB: Förder- und Hilfepläne übernehmen)

Besonders lebendig zeigte sich die sozialpädagogische Arbeit bei der Förderung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe: Die Mitarbeitenden setzten hierfür ganz bewusst politisches Kabarett als pädagogische Methode ein. In zugespitzten Spielszenen schlüpften Fachkräfte selbst in Rollen wie die des Oberbürgermeisters oder gegensätzlicher Stadtratsfraktionen und führten den Bewohnern kommunalpolitische Streiffragen plastisch vor Augen. Dieser unkonventionelle Impuls traf auf enorme Resonanz: Unter den Bewohnern entbrannte eine engagierte Debatte über Wahlen, Machtverteilung und Gerechtigkeit. Aus diesem Anstoß heraus erwuchs der Plan einer festen Männergruppe, die sich gezielt mit Bürgerrechten und politischer Mitsprache befasst. Die Methode zielt darauf ab, erlernte Hilflosigkeit zu durchbrechen und den Bewohnern erfahrbar zu machen, dass ihre Stimme zählt und sie eigene Positionen selbstbewusst vertreten können.

2. QB: Gesundheitliche und pflegerische Versorgung sowie Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐

QB: Arzneimittel: Das interne Gesundheitsteam sichert die medizinische Versorgung in enger Abstimmung mit den Arztpraxen im Stadtteil. Aufbewahrung, Vorbereitung und Ausgabe der Medikamente sind ordnungsgemäß geregelt und dokumentiert.

QB: Pflege und Dokumentation: Bei akuten Erkrankungen oder vorübergehendem grundpflegerischem Unterstützungsbedarf leistet das Gesundheitsteam verlässliche und unmittelbare Hilfe vor Ort. Steigende somatische oder kognitive Pflegebedarfe werden aufmerksam begleitet, sodass das Wohlbefinden und die körperliche Unversehrtheit der Bewohner jederzeit gesichert sind.

3. QB: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐

Die Mitwirkungsrechte der Bewohner werden gewahrt und gefördert. Neben der institutionalisierten Bewohnervertretung findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Bewohnerversammlung statt, die von den Fachdiensten moderiert und für einen offenen, themenbezogenen Austausch genutzt wird. Die Beteiligung schwankt witterungsbedingt; die Einrichtung fördert das Erscheinen durch eine bewusst zwanglose Tischordnung sowie Fingerfood und Getränke. Anliegen und praktische Anregungen der Bewohner werden direkt aufgegriffen und fließen in die Organisation des Zusammenlebens ein.

4. QB: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐

Das multidisziplinäre Team umfasst Beschäftigte aus Sozialpädagogik, Pflege, Ergotherapie sowie Verwaltung und Hauswirtschaft. Die personelle Ausstattung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nach der AVPfleWoG.

Die Absicherung der vertraglich vorgesehenen Fachkraft-Bereitschaft im Haus in den Nachtstunden (22:00 bis 07:00 Uhr) sowie die strukturierte Übergabeschnittstelle zwischen Betreuungsdienst und externer Pfortendienst des BRKS (persönliche Übergaben um 21:30 Uhr und 07:00 Uhr) wurden im Nachgang durch die Einrichtungsschließung schlüssig dargelegt und durch Vortage der Dienstpläne und Vertretungsregelungen belegt.

Hinweise

Im Abschlussgespräch wurde darüber informiert, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Der Träger hat das Ergebnisprotokoll bzw. eine Kopie nach Ablauf der entsprechenden Frist unverzüglich der Bewohnervertretung zu übermitteln.

Eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls ist durch den Träger nach Art. 17b Abs. 3 PflWoqG zeitnah, bzw. spätestens innerhalb von sechs Wochen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel im Internet, z. B. auf der Homepage.

Die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und das Gesundheitsreferat erhalten einen Abdruck zur Kenntnisnahme.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. **Wenn Widerspruch eingelegt wird,**
ist der Widerspruch einzulegen bei
Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Qualitätsentwicklung und Aufsicht -) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München

2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird,**
ist die Klage zu erheben bei
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian